**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 18 / 509**

**18. Wahlperiode** **4.9.2026**

# Antrag

**der Abg. Stefanie Wernet u. a. CDU**

**und**

# Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat**

## Wettbewerbsfähigkeit und Zukunft des Erwerbsobstbaus in Baden-Württemberg sichern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr zur wirtschaftlichen Lage des Erwerbsobstbaus in Baden-Württemberg in der Vermarktungssaison 2026 vorliegen, insbesondere dazu, ob und in welchem Umfang sich die vom Berufsstand berichteten Vermarktungsprobleme und nicht kostendeckenden Erzeugerpreise bei arbeitsintensiven Kulturen wie Süßkirschen, Zwetschgen, Beerenobst und Äpfeln auch in Baden-Württemberg zeigen und welche Bedeutung dabei insbesondere Lohn- und sonstige Produktionskosten, Importdruck sowie die Marktstrukturen im Lebensmitteleinzelhandel haben;

2. welche konkreten Maßnahmen sie in der 18. Wahlperiode ergreift beziehungsweise plant, um die Marktposition der heimischen Obstbaubetriebe und Erzeugergemeinschaften zu stärken, insbesondere durch eine stärkere Förderung von Organisationskosten und Investitionen, leistungsfähige regionale Wertschöpfungsketten, eine bessere Vermarktung heimischer Erzeugnisse und digitale Antragsverfahren;

3. welche Rolle ein Marktbeirat bei der Betrachtung der Markt- und Oligopolstrukturen im Lebensmitteleinzelhandel einnehmen kann;

4. welche Initiativen sie zu bundesrechtlichen Ausgestaltungsmodellen bezüglich einer sachgerechten Angleichung des Lohns von Saisonarbeitskräften an den Nettolohn ganzjährig Beschäftigter beziehungsweise zur Erweiterung von Drittstaatenregelungen gegenüber dem Bund ergriffen hat beziehungsweise plant;

Eingegangen: 4.9.2026 / Ausgegeben: 5.10.2026



*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

5. wie sie die seit 1. Januar 2026 für landwirtschaftliche Betriebe geltende Grenze von 15 Wochen beziehungsweise 90 Arbeitstagen für kurzfristige Beschäftigungen sowie eine mögliche Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts mit Blick auf witterungsabhängige Erntespitzen im Erwerbsobstbau bewertet;

6. welche Indikationslücken im Pflanzenschutz des Erwerbsobstbaus derzeit bei Kern-, Stein- und Beerenobst sowie Erdbeeren bestehen und welche weiteren Indikationslücken nach ihrer Kenntnis in den kommenden zwei Jahren aufgrund auslaufender oder wegfallender Zulassungen zu erwarten sind, möglichst differenziert nach Kultur, Schadorganismus und betroffener Anwendung;

7. welche Maßnahmen sie auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene ergreift beziehungsweise unterstützt, um Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel zu beschleunigen, Sammelzulassungen für Kleinstkulturen zu ermöglichen und Indikationslücken bei Sonderkulturen zu schließen, unter Angabe, für welche obstbaulich relevanten Anwendungen in den Jahren 2024 bis 2026 Notfallzulassungen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erforderlich waren;

8. wie viele Obstbaubetriebe im Antragsjahr 2026 eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung beantragt haben unter Angabe, welche Obstflächen damit erfasst werden und welches Fördervolumen beantragt wurde, möglichst differenziert nach Kulturgruppen und gewählten Risikokombinationen sowie im Vergleich zum Antragsjahr 2025;

9. welcher zeitliche Ablauf im Antragsjahr 2026 für Prüfung, Bewilligung und Auszahlung der Förderung der Mehrgefahrenversicherung vorgesehen ist, welche Erfahrungen ihr aus der Einbindung in den Gemeinsamen Antrag und FIONA sowie dem ab 2026 stichprobenbasierten Nachweisverfahren vorliegen und inwieweit sich die Stichprobenprüfung auf die Auszahlungszeitpunkte auswirkt;

10. welche weiteren Möglichkeiten sie zur Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens unter Wahrung der unions- und förderrechtlichen Vorgaben sieht;

11. wie sie eine weitere Entwicklung der Mehrgefahrenversicherung bewertet, insbesondere hinsichtlich einer perspektivischen Einbeziehung der Risiken Dürre beziehungsweise Hitze, unter Angabe, welche versicherungsmathematischen, GAP-förderrechtlichen und haushalterischen Voraussetzungen hierfür zu klären wären und welche Möglichkeiten sie für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an diesem Instrument sieht;

12. wie die angekündigte Ausweitung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms und die vorgesehene Vereinfachung von Förderanträgen für Investitionen des Erwerbsobstbaus konkret nutzbar gemacht werden sollen, insbesondere für Automatisierung und Robotik, Frost- und Hagelschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie moderne Lager- und Kühltechnik;

13. welche laufenden oder ab 2026 vorgesehenen Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben des Landes beziehungsweise landesgeförderter Einrichtungen speziell der Zukunftssicherung des Erwerbsobstbaus dienen, insbesondere in den Bereichen Robotik, Sensorik und Künstliche Intelligenz, präziser und nichtchemischer Pflanzenschutz sowie Züchtung widerstandsfähiger Sorten, unter Angabe, wie der Transfer wirtschaftlich nutzbarer Ergebnisse in die betriebliche Praxis sichergestellt wird;

14. welche für den Erwerbsobstbau besonders relevanten Antrags-, Nachweis- und Dokumentationspflichten im landeseigenen Vollzug beziehungsweise innerhalb des landesrechtlichen Gestaltungsspielraums aus Sicht der Landesregierung vereinfacht oder digitalisiert werden können und welche konkreten Entlastungen sie hierzu in der 18. Wahlperiode umsetzen will.

4.9.2026

Wernet, Huber, Dr. Breitkreuz, Bückner, Epple, Michael Kolb CDU

Begründung

Der Erwerbsobstbau ist für Baden-Württemberg als Land der Sonderkulturen von hoher wirtschaftlicher, struktureller und ernährungspolitischer Bedeutung. Die Betriebe erzeugen hochwertige heimische Lebensmittel, sichern regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze und prägen in vielen Landesteilen die Kulturlandschaft. Wettbewerbsfähige heimische Produktionsstrukturen leisten zugleich einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherung und zu einem möglichst hohen Selbstversorgungsgrad.

Gleichzeitig steht der Erwerbsobstbau unter erheblichem Anpassungs- und Kostendruck. Arbeitsintensive Produktionsverfahren, steigende Lohn- und Betriebskosten, ein starker Wettbewerb mit Importware, begrenzte Vermarktungsspielräume, zunehmende Anforderungen beim Pflanzenschutz sowie Wetter- und Ertragsrisiken belasten die Betriebe. Gerade in Ernte- und Pflegephasen kommt zudem der Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften und praxistauglichen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zu. Für die Zukunft der heimischen Erzeugung ist daher entscheidend, dass hohe Qualitäts- und Umweltstandards mit wirtschaftlich tragfähigen Produktions- und Vermarktungsbedingungen verbunden werden können.

Der Antrag soll deshalb den aktuellen Handlungsbedarf im Erwerbsobstbau gezielt erfassen und aufzeigen, wie bestehende Instrumente und Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden können. Im Mittelpunkt stehen die Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Saisonarbeit, Pflanzenschutz, die Mehrgefahrenversicherung, Investitionsförderung, Innovation sowie der Abbau bürokratischer Belastungen. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsfähigkeit der Betriebe zu stärken und damit die langfristige Zukunft der heimischen Obstproduktion in Baden-Württemberg zu sichern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. September 2026 Nr. MLR27-0141-94/11/2 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. *welche Erkenntnisse ihr zur wirtschaftlichen Lage des Erwerbsobstbaus in Baden-Württemberg in der Vermarktungssaison 2026 vorliegen, insbesondere dazu, ob und in welchem Umfang sich die vom Berufsstand berichteten Vermarktungsprobleme und nicht kostendeckenden Erzeugerpreise bei arbeitsintensiven Kulturen wie Süßkirschen, Zwetschgen, Beerenobst und Äpfeln auch in Baden-Württemberg zeigen und welche Bedeutung dabei insbesondere Lohn- und sonstige Produktionskosten, Importdruck sowie die Marktstrukturen im Lebensmitteleinzelhandel haben;*

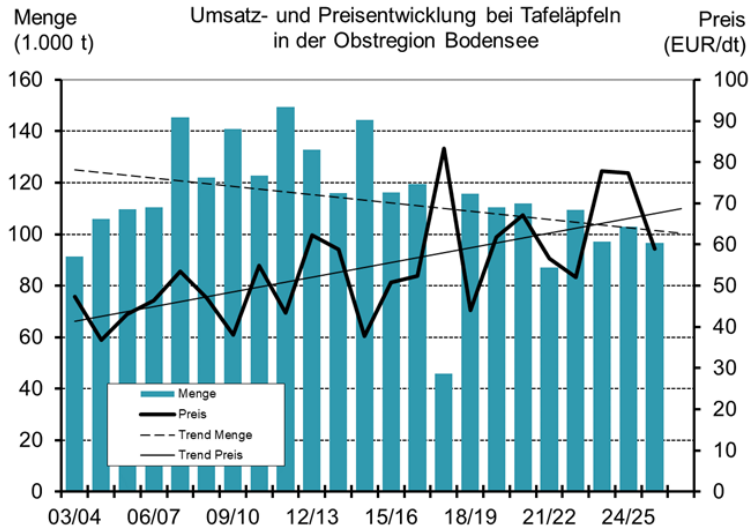
Die erzeugten Mengen sowie die Preise haben sich – beispielhaft für die Obstregion Bodensee – bei den verschiedenen Kulturen des Erwerbsobstbaus in den vergangenen 20 Jahren wie folgt entwickelt:

*Tafeläpfel*

In der Saison 2025/2026 vermarkteten die meldenden Erzeugerorganisationen insgesamt 96 526 t Tafeläpfel. Damit lag die vermarktete Menge rund 6 Prozent

unter dem Wert der Saison 2024/2025 (102 803 t). Der durchschnittliche Vermarktungspreis sank gegenüber der Vorsaison um 23,8 Prozent auf 58,98 €/dt. In der Saison 2024/2025 wurde noch ein deutlich höherer Preis von 77,36 €/dt erzielt, obwohl eine größere Menge abgesetzt wurde.

Abbildung 1: Umsatz- und Preisentwicklung bei Tafeläpfeln in der Obstregion Bodensee




Zwischen den Sorten bestanden deutliche Unterschiede: Bei Jonagold gingen die Preise um rund 34 Prozent zurück, bei Elstar um rund 22 Prozent. Im Vergleich zum Zehnjahresdurchschnitt fielen die verkaufte Menge um 5 Prozent und die erzielten Preise um 5,4 Prozent niedriger aus.

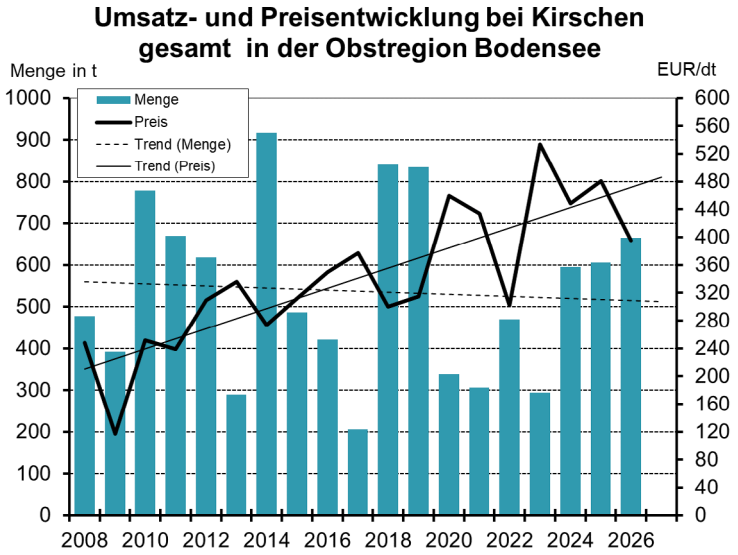
Der Umsatz lag in der Saison 2025/2026 bei 56,9 Millionen € und damit 28 Prozent unter dem Wert der Vorsaison von 79,5 Millionen €. Der durchschnittliche Umsatz der vergangenen zehn Jahre betrug rund 61,5 Millionen €.

In der Saison 2025/2026 wurde deutschlandweit, insbesondere in Norddeutschland, entgegen den Ernteschätzungen deutlich mehr Ware eingelagert als erwartet. Gleichzeitig bestand eine deutliche Kaufzurückhaltung der Verbraucherinnen und Verbraucher, die unter anderem auf den Iran-Krieg, die Inflation und die unsichere Wirtschaftslage zurückzuführen ist. Durch preisgünstige Verkaufsangebote wurde versucht, die hohen Vorräte abzubauen. Dies zeigte aber keinen großen Effekt und trug zum niedrigen Preisniveau bei. Infolgedessen konnten die Lager bis zum Ende der Saison 2025/2026 nicht vollständig geräumt werden. Ware aus der Vorsaison steht somit auch in der Saison 2026/2027 zur Verfügung. Da die Ernte 2026 in Deutschland und der EU aber geringer ausfällt als im Vorjahr und es aktuell noch an Ware aus der neuen Ernte fehlt, können Verkaufsaktionen mit Ware aus der Vorsaison bedient werden. Dennoch gestaltet es sich schwierig, eine ausreichende Nachfrage nach Ware aus der Vorsaison zu generieren; laut Marktstatistik liegen die Preise im Schnitt hier teilweise deutlich unter 40 €/dt.

*Kirschen*

In der abgeschlossenen Saison 2026 vermarkteten die meldenden Erzeugerorganisationen insgesamt 665 t Kirschen. Das waren knapp 10 Prozent mehr als 2025 (605 t). Der Preis fiel im Gegenzug im Schnitt auf 395 €/dt (17,8 Prozent gegenüber der Vorsaison). In der Saison zuvor wurde mit über 480 €/dt noch ein deutlich höherer Preis erzielt. Im Vergleich zum Zehnjahresdurchschnitt fiel die verkaufte Menge um 35,5 Prozent höher aus, die aber zu 1,2 Prozent niedrigeren Preisen gehandelt wurde, obwohl Inflation und Mindestlohn in den letzten Jahren stetig anstiegen.

Abbildung 2: Umsatz- und Preisentwicklung bei Kirschen in der Obstregion Bodensee



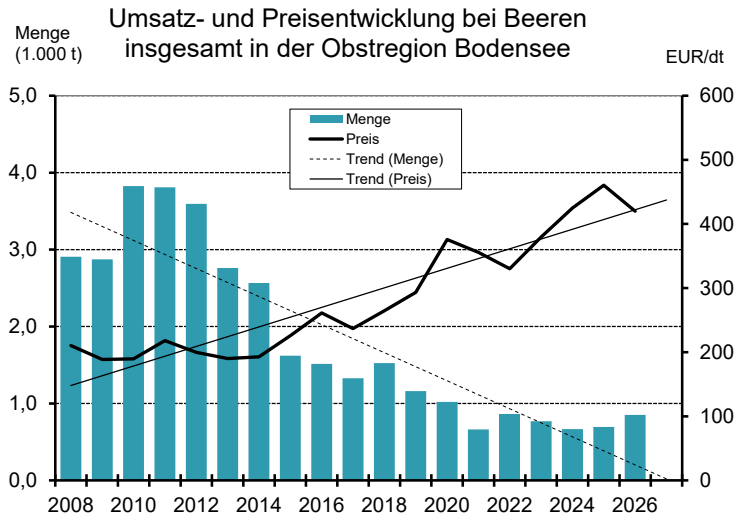

Der Umsatz lag in der Saison 2026 damit bei 2,63 Millionen €, was einer Reduktion von 9,7 Prozent zur Vorsaison bedeutet, in der noch 2,91 Millionen € erzielt wurden. Dass der Umsatz 2026 dennoch über diesem langjährigen Mittel lag, ist vor allem auf die gegenüber dem Zehnjahresdurchschnitt um mehr als ein Drittel höhere Vermarktungsmenge zurückzuführen.

Das niedrigere Preisniveau im Jahr 2026 beruht allerdings nicht nur darauf, dass mehr Ware gehandelt wurde, sondern auch auf einer deutlichen Kaufzurückhaltung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Gründe hierfür dürften im Wesentlichen dieselben sein wie bei Äpfeln. Dass die Preise im Vergleich zum Vorjahr deutlich sanken, ist allerdings auch darin begründet, dass das Preisniveau ein Jahr zuvor aufgrund von massiven Frostschäden in der Türkei ungewöhnlich hoch ausfiel, dem wichtigsten Produzenten und Lieferant von Kirschen für die EU. 2026 war das Land dagegen wieder mehr oder weniger voll lieferfähig, was wieder ein preislich niedriges Marktumfeld schaffte.

*Beeren*

In der nahezu beendeten Beerensaison 2026 vermarkteten die meldenden Erzeugerorganisationen insgesamt 853 t Beeren. Damit wurde in der letzten Saison zwar fast 23 Prozent mehr Ware abgesetzt als in der Saison 2025 (694 t). Im Gegenzug sank der durchschnittliche Vermarktungspreis gegenüber der Vorsaison um 8,8 Prozent auf rund 420 €/dt. Im Jahr 2025 waren rund 460 €/dt erzielt worden.

Abbildung 3: Umsatz- und Preisentwicklung bei Beeren in der Obstregion Bodensee



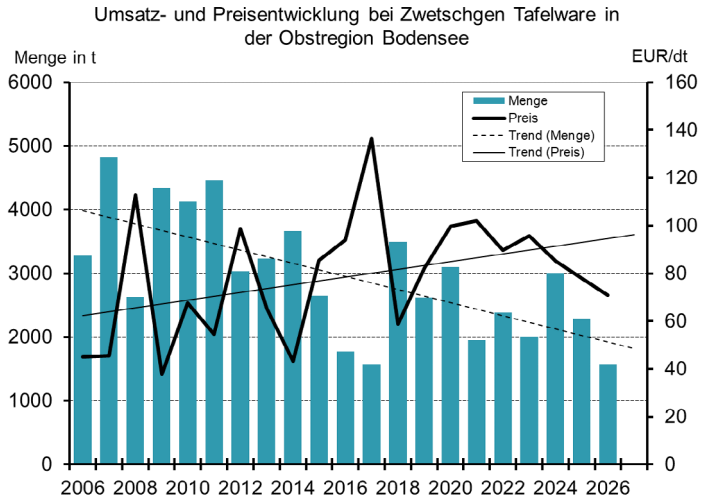

Im Vergleich der vergangenen zehn Jahre lag die verkaufte Menge 2026 mehr als 16 Prozent niedriger, der durchschnittliche Preis dagegen 24 Prozent höher. Ungeachtet der positiven Preisentwicklung zieht sich der Beerenanbau vom Bodensee seit 2010 kontinuierlich zurück. Dies deutet auf einen anhaltenden wirtschaftlichen Druck hin.

Der Umsatz belief sich in der Saison 2026 auf 3,58 Millionen € und lag damit 12 Prozent über dem Vorjahreswert von 3,20 Millionen €. Der durchschnittliche Umsatz der letzten zehn Jahre lag bei 3,25 Millionen €, im langjährigen Vergleich stieg der Umsatz damit im Jahr 2026 um 10 Prozent. Erdbeeren prägen das Beerensortiment am Bodensee maßgeblich. Ihr Anteil an der gesamten Vermarktung beträgt rund 64 Prozent.

*Zwetschgen*

In der noch laufenden Zwetschgen-Saison 2026 wurden von den meldenden Erzeugerorganisationen bis KW 36 insgesamt 1 574 t Zwetschgen vermarktet. Die Saison ist zwar noch nicht beendet, dennoch ist absehbar, dass die Ernte 2026 kleiner ausfallen wird als im Vorjahr. Dennoch bewegen sich die Preise im Schnitt mit 70,87 €/dt bis jetzt unter dem Niveau des Vorjahres (77,88 €/dt). Lediglich die Spätsorte Presenta, die aktuell in die Vermarktung startet, konnte in etwa mit dem gleichen Preisniveau des Vorjahres in den Handel einsteigen.

Abbildung 4: Umsatz- und Preisentwicklung bei Zwetschgen in der Obstregion Bodensee




Dabei ist anzumerken, dass die herbstlichen Früchte es in den Sommermonaten immer schwer haben, eine entsprechende Nachfrage zu generieren, da die Verbraucherinnen und Verbraucher erst mit zunehmend kühlerer Witterung Zwetschgen verstärkt nachfragen. Nichtsdestotrotz sank das Preisniveau innerhalb der letzten drei Jahre kontinuierlich, und das, obwohl nun das zweite Jahr infolge weniger Ware als im Jahr zuvor vermarktet wurde/wird.

*Produktionskosten*

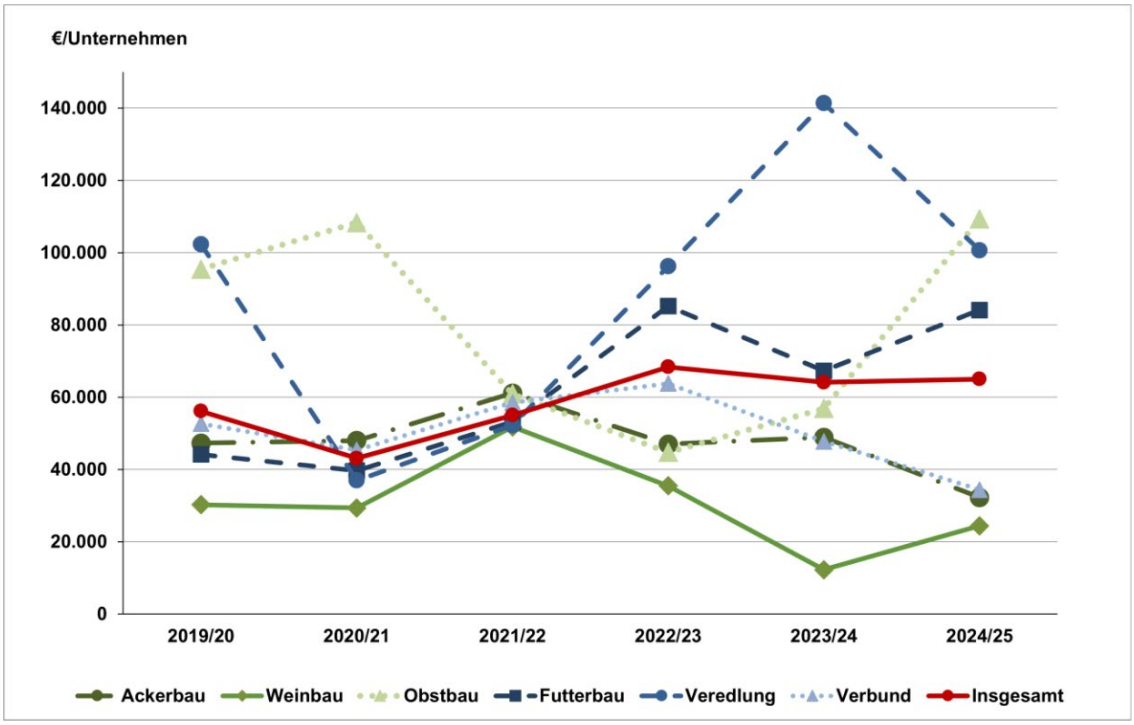
Ob die erzielten Preise die Erzeugungskosten deckten, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht feststellen. Der Landesregierung liegen hierzu keine ausreichend differenzierten Produktionskosten und Betriebsergebnisse vor. Aufgrund gestiegener Lohn- und Betriebsmittelkosten ist jedoch davon auszugehen, dass sinkende Erzeugerpreise die wirtschaftliche Lage verschärft haben.

Zur Bedeutung des Importdrucks bei Beeren, Zwetschgen und Äpfeln sowie zum Einfluss von Markt- und Vermarktungsstrukturen des Lebensmitteleinzelhandels liegen der Landesregierung keine belastbaren eigenen Erkenntnisse vor, weshalb eine Bewertung nicht möglich ist.

*Wirtschaftliche Lage der Erwerbsobstbaubetriebe*

Einen Eindruck der wirtschaftlichen Lage im Erwerbsobstbau kann die Auswertung des Testbetriebsnetzes der landwirtschaftlichen Buchführungen in Baden-Württemberg geben. Einschränkend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Datenbasis bei der heterogenen Gruppe der Obstbaubetriebe relativ klein ist. Die folgende Grafik zeigt vergleichend die Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses nach Betriebsform im sechsjährigen Jahresdurchschnitt der Wirtschaftsjahre 2019/2020 bis 2024/2025 (arithmetisches Mittel aller Haupterwerbsbetriebe).

Abbildung 5: Ordentliches Ergebnis nach Betriebsform im sechsjährigen Jahresdurchschnitt der Wirtschaftsjahre 2019/2020 bis 2024/2025




Im gesamten Betrachtungszeitraum lag das durchschnittliche ordentliche Ergebnis der im Testbetriebsnetz erfassten Obstbaubetriebe rund 20 000 € über dem Gesamtdurchschnitt aller Betriebsformen. Vor allem in den Wirtschaftsjahren 2019/2020, 2020/2021 und 2024/2025 wurden überdurchschnittliche Betriebsergebnisse erzielt.

*2. welche konkreten Maßnahmen sie in der 18. Wahlperiode ergreift beziehungsweise plant, um die Marktposition der heimischen Obstbaubetriebe und Erzeugergemeinschaften zu stärken, insbesondere durch eine stärkere Förderung von Organisationskosten und Investitionen, leistungsfähige regionale Wertschöpfungsketten, eine bessere Vermarktung heimischer Erzeugnisse und digitale Antragsverfahren;*

Die derzeitige Situation mit hohen Energiepreisen stellt die landwirtschaftlichen Betriebe des Landes vor großen Herausforderungen. Hinzu kommt, dass auch der Lebensmitteleinzelhandel angesichts der hohen Preissensibilität der Verbraucherinnen und Verbraucher unter erheblichem Wettbewerbs- und Preisdruck steht und letzteres entlang der gesamten Wertschöpfungskette weitergegeben wird. Entscheidend ist deshalb, dass die wirtschaftlichen Risiken nicht einseitig bei den Erzeugerinnen und Erzeugern ankommen. Daher verfolgt das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) mit dem Sektorprogramm Obst und Gemüse unter anderem das Ziel, die Angebotskonzentration und die Wettbewerbsposition der Obst- und Gemüseerzeuger zu verbessern sowie die Effizienz von Produktion und Vermarktung zu stärken. Förderberechtigt sind anerkannte Erzeugerorganisationen mit einem durch die Bewilligungsstelle genehmigten und auf mehrere Jahre ausgelegtem Operationellen Programm. Für die dort aufgeführten Interventionen erhalten die Erzeugerorganisationen im Regelfall einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent auf materielle und immaterielle Investitionen.

Neben der Bündelung des Angebots, um mehr Verhandlungsmacht zu erhalten, hat auch die Produktqualität einen erheblichen Einfluss auf die Zahlungsbereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher. Eine transparente und eindeutige Kennzeichnung und Bewerbung der Herkunft und Qualität von Lebensmitteln am Verkaufsort ist deshalb wichtig, um eine Irreführung von Verbrauchern auszuschließen und gleichzeitig eine bewusste Kaufentscheidung zu ermöglichen. Das Land verfolgt daher primär den Ansatz, dass über das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) die Qualität und die regionale Herkunft baden-württembergischer Erzeugnisse stärker in den Fokus der Verbraucherinnen und Verbraucher gerückt wird. Durch ein entsprechendes Marketing soll erreicht werden, dass der besondere Wert dieser Produkte erkannt wird und die Bereitschaft erhöht wird, hierfür einen entsprechenden Mehrpreis zu bezahlen.

Der Strategiedialog Landwirtschaft hat diese Strategie bestätigt. Das Land unterstützt deshalb die Weiterentwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten sowie die Kommunikation der Qualitätsprogramme des Landes. Weiterhin werden die Bemühungen fortgeführt, die Vermarktung von hochwertigen, regional erzeugten Lebensmitteln mit den Qualitätsprogrammen in der Gemeinschaftsverpflegung auszubauen. Das Land hat außerdem mit der Verwaltungsvorschrift Kantine (VwV Kantine) klare Vorgaben für den Einsatz von bio-regionalen und regionalen Lebensmitteln in den landeseigenen Kantinen gemacht. Diese Maßnahmen sollen als Vorbild dienen und die Nachfrage nach regionalen Produkten erhöhen. Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde außerdem vereinbart, die VwV Kantine auf weitere öffentliche Einrichtungen auszudehnen.

Die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten schaffen langfristige Perspektiven für die Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das MLR und die MBW Marketinggesellschaft unterstützen die Branche mit vielfältigen Maßnahmen, um entsprechende Wertschöpfungsketten zu entwickeln, zu stärken und zu vertiefen. Die Qualitätsprogramme des Landes ermöglichen hierbei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entlang und zwischen den Wertschöpfungsketten. Im Bereich der Qualitätsprogramme des Landes wird die Digitalisierung des Antragsverfahrens derzeit konzeptionell vorbereitet.

Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen können über das Programm Marktstrukturverbesserung Zuschüsse für Investitionen erhalten. Um die Position der Erzeuger, insbesondere von Qualitätsprodukten wie die o. g. Qualitätszeichen des Landes oder auch von ökologisch erzeugten Produkten zu stärken, hat das MLR die Fördersätze differenziert, sodass Unternehmen mit überwiegender beziehungsweise ausschließlicher Verarbeitung/Vermarktung von Qualitätsprodukten, für die Verträge mit den Erzeugern nachgewiesen werden müssen, höhere Fördersätze erhalten können. Damit wird die Stellung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette gestärkt und Anreize für Investitionen in leistungsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten werden gegeben.

Im Rahmen des Programms Marktstrukturverbesserung können Erzeugerorganisationen eine Förderung ihrer Gründungs- und anfänglichen Organisationskosten oder einen Zuschuss für Investitionsvorhaben erhalten. Ziel dieser Förderung ist es, die Marktposition der Erzeugerseite zu stärken. Zum Umfang der Förderung von Startkosten wird auf die Antwort des MLR zur Drucksache 17/9833, Antrag des Abgeordneten Martin Hahn u. a. GRÜNE „Entwicklung und Erfolge des Förderprogramms „Marktstrukturverbesserung“ verwiesen. Die Maßnahmen sollen Erlösvorteile auf der Erzeugerebene schaffen und den regionalen Absatz der Waren sichern. Beide Fördermöglichkeiten sollen mit hoher Priorität weitergeführt werden. Im Rahmen der anstehenden Programmaufstellung für die neue EU-Förderperiode ab 2028 sind weitere Optimierungen der Maßnahmen vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass das Programm Marktstrukturverbesserung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert wird und dementsprechend die Förderbedingungen des GAK-Rahmenplanes zu beachten sind. Die Antragsbearbeitung erfolgt bereits weitgehend digital und eine weitere Digitalisierung des Antragsverfahrens wird angestrebt.

*3. welche Rolle ein Marktbeirat bei der Betrachtung der Markt- und Oligopolstrukturen im Lebensmitteleinzelhandel einnehmen kann;*

Der Marktbeirat ist eines von zwei Arbeitsgremien des Kulturlandschaftsrates (KLR). Der KLR folgt einer langen Reihe von Dialogprozessen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz (Rettet die Bienen, Veränderungsdialog etc.). Die Einrichtung des KLR war Teil des letzten Koalitionsvertrags und ist mittlerweile gesetzlich im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) verankert. Laut Gesetz ist der KLR ein Beratungsgremium, dessen Aufgabe es ist, das Ministerium in allen wesentlichen Fragen, die die landwirtschaftliche Erzeugung, die weitergehende Wertschöpfungskette, den Markt sowie die Kulturlandschaft und deren Ökosystemdienstleistungen betreffen, zu beraten und zu unterstützen.

Dem Arbeitsgremium „Marktbeirat“ gehören ehrenamtlich tätige und sachverständige Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Branchen, u. a. aus Landwirtschaft, Ernährung, Lebensmittelhandel, Großhandel, Absatzmittler, Genossenschaften, Wissenschaft und Kirchen, als Mitglieder an. Satzungsgemäße Aufgabe des Marktbeirats ist die Diskussion und Bearbeitung von marktrelevanten Fragestellungen. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung und Begleitung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen aus dem Strategiedialog Landwirtschaft (SDL), das Beobachten von Preisen und Einflussfaktoren entlang der Wertschöpfungskette, das Achten auf angemessene Bedingungen für Erzeuger in der Wertschöpfungskette sowie die Sichtbarmachung wertschätzender Partnerschaften in der Wertschöpfungskette und der Qualitätsprogramme Baden-Württemberg.

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass der Marktbeirat in Fortführung des Strategiedialogs auch die Oligopolstrukturen im Lebensmitteleinzelhandel in den Blick nehmen soll. Der Marktbeirat kann seine o. g. Expertise dazu nutzen, um die derzeitige Situation zu bewerten und Handlungsempfehlungen zu geben. Beispielsweise könnte er das MLR auffordern, Förderrichtlinien zu überarbeiten oder die Stellung der Qualitätsprogramme zu verbessern.

*4. welche Initiativen sie zu bundesrechtlichen Ausgestaltungsmodellen bezüglich einer sachgerechten Angleichung des Lohns von Saisonarbeitskräften an den Nettolohn ganzjährig Beschäftigter beziehungsweise zur Erweiterung von Drittstaatenregelungen gegenüber dem Bund ergriffen hat beziehungsweise plant;*

Die Gesetzgebungskompetenz für Lohn- und Sozialstrukturen liegt beim Bund. Das MLR setzt sich gegenüber dem Bund primär für mehr Flexibilität bei Drittstaatenreglungen und eine Dämpfung der Mindestlohnkosten ein. Darüber hinaus wird vom Bund kontinuierlich die Öffnung weiterer bilateraler Vermittlungsabsprachen mit zuverlässigen Drittstaaten nach dem Vorbild von Georgien und Moldau gefordert, wie auch eine unbürokratischere, digitalisierte Arbeitsmarktzulassung durch die Bundesagentur für Arbeit, um den akuten Mangel an Erntehelfern in Sonderkulturen abzufedern. Die Verwaltung unterstützt Initiativen zur flexibleren Verlängerung der zulässigen Aufenthalts- und Beschäftigungsdauer über die etablierten Grenzen hinaus.

*5. wie sie die seit 1. Januar 2026 für landwirtschaftliche Betriebe geltende Grenze von 15 Wochen beziehungsweise 90 Arbeitstagen für kurzfristige Beschäftigungen sowie eine mögliche Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts mit Blick auf witterungsabhängige Erntespitzen im Erwerbsobstbau bewertet;*

Aus Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat stellt sich die fachliche Bewertung der seit dem 1. Januar 2026 geltenden Neuregelungen und der arbeitszeitlichen Herausforderungen wie folgt dar:

Die Anhebung der sozialversicherungsfreien Höchstdauer für kurzfristige Beschäftigungen in landwirtschaftlichen Betrieben von 70 auf 90 Arbeitstage wird als elementarer und längst überfälliger Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des baden-württembergischen Obstbaus bewertet. Sonderkulturbetriebe,

insbesondere im personalintensiven Erwerbsobstbau litten unter der 70 Tage Regelung. Da sich Erntefenster durch den Klimawandel verschieben und verschiedene Obstarten (z. B. frühreife Beeren bis spätreifes Kernobst) oft fließend ineinander übergehen, reichen 70 Tage kaum noch aus. 90 Tage ermöglichen es Betrieben, erfahrene Saisonarbeitskräfte über eine komplette, erweiterte Ernteperiode zu halten.

*6. welche Indikationslücken im Pflanzenschutz des Erwerbsobstbaus derzeit bei Kern-, Stein- und Beerenobst sowie Erdbeeren bestehen und welche weiteren Indikationslücken nach ihrer Kenntnis in den kommenden zwei Jahren aufgrund auslaufender oder wegfallender Zulassungen zu erwarten sind, möglichst differenziert nach Kultur, Schadorganismus und betroffener Anwendung;*

Die Anzahl von Indikationslücken im Obstbau nimmt in den vergangenen Jahren stetig zu. Im Rahmen der gefahrenbasierten Neubewertung von Wirkstoffen sind viele für den Obstbau äußerst wichtige Pflanzenschutzmittel weggefallen. Weitere essentielle Pflanzenschutzmittel im integrierten Obstanbau, viele derzeit noch als Notfallzulassung einsetzbar, werden den Obstanbauern in den kommenden Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen, darunter das systemisch wirksame Produkt Movento SC 100 mit dem Wirkstoff Spirotetramat. Ebenfalls wird die Freilandanwendung von Karate Zeon, das in den letzten Jahren gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 gegen viele neue Schaderreger, z. B. Kirschessigfliege (KEF) oder verschiedene Wanzenarten, einsetzbar war, nach aktuellsten Informationen ab April 2028 nicht mehr möglich sein. Die Problematik der PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) könnte den Wegfall zentraler Pflanzenschutzmittel im Obstbau weiter beschleunigen. Dazu gehören neben Lambda-Cyhalothrin (z. B. in Karate Zeon), weitere für den Obstbau wichtige Wirkstoffe wie Flonicamid (z. B. in Teppeki) oder Fluopyram (z. B. in Luna Sensation). Die Absenkung der zulässigen täglichen Aufnahmemenge von Trifluoressigsäure, einem möglichen Abbauprodukt PFAS-haltiger Stoffe, durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) kann zukünftig zu weiteren Einschränkungen bei der Pflanzenschutzmittelzulassung führen.

Die Zunahme der Zulassungen biologischer Pflanzenschutzmittel (PSM) schafft hier keine Entspannung der Situation. Zum einen gibt es immer häufiger Produkte mit denselben Wirkstoffen, zum anderen bieten diese Produkte oft keine ausreichende Kontrolle von Schaderregen oder wirken nur befallsmindernd. Dies begünstigt die Entwicklung von Resistenzen in der Praxis; ein Resistenzmanagement durch den Wechsel von wirksamen Wirkstoffen nach guter fachlicher Praxis ist oft nicht mehr möglich.

Zusätzlich nehmen im Rahmen der Zulassung die Anwendungsbeschränkungen von PSM stetig zu. Die Absenkung von Rückstandshöchstgehalten (wie z. B. bei Acetamiprid) oder Einschränkungen bei der Anwendungshäufigkeit (z. B. bei Cyantraniliprole) gefährden den Obstbau auf Landes- und Bundesebene zunehmend und tragen dazu bei, dass immer mehr Betriebe aufgeben.

*Indikationslücken im Kernobst*

Die Lage im Kernobstanbau ist sehr kritisch. Mit dem bevorstehenden endgültigen Wegfall von Spirotetramat oder Lambda-Cyhalothrin (bislang noch als Notfallzulassungen einsetzbar) stehen gegen Apfelblutlaus, Birnblattsauger, Schildlausarten und fruchtschädigende Wanzen keine ausreichend wirksamen Mittel mehr zur Verfügung. Eine Regulierung von Apfelsägewespe, Apfelfruchtstecher, Birnengallmücke und Birnenknospenstecher konnte bislang durch eine zwangsläufig eintretende Nebenwirkung einer Acetamipridanwendung gegen Blattläuse gewährleistet werden. Die ungewisse Zukunft von Acetamiprid sowie von Flonicamid wird die Regulierung dieser Schaderreger sowie der Mehligen Apfel- und Birnenblattlaus deutlich erschweren.

Auch bei der Bekämpfung des Sommerapfelblattsaugers als Überträger der Apfeltriebsucht stehen keinerlei wirksame PSM zur Verfügung. Karate Zeon, als wirksames Mittel wird ab 2028 nicht mehr im Freiland einsetzbar sein (s. o). Die

Situation durch Baumausfälle durch diese Phytoplasmose wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Eine effektive Regulierung des Apfelblütenstechers kann seit den letzten Jahren nur durch Notfallzulassungen des Wirkstoffs Cyantraniliprole (z. B. in Minecto One) ermöglicht werden.

Auch die Situation bei der Apfelschorfbekämpfung könnte sich bei einem möglichen Wegfall dreier kurativer Wirkstoffe (Pyrimethanil, Cyprodinil und Mefentrifluoconazol) deutlich verschärfen.

Bei der Feuerbrandbekämpfung gibt es zwar mehrere Zulassungen, kupferhaltige Produkte können aber wegen des Risikos von Blütenschäden und Fruchtberostung nicht eingesetzt werden. Das einzige einsetzbare Produkt ist Blossom Protect und bietet lediglich mittlere Wirkungsgrade. Gerade in Jahren mit stärkerem Auftreten (wie z. B. 2026) fehlen verlässlich wirkende Produkte.

*Indikationslücken im Steinobst*

Insgesamt ist die Pflanzenschutzsituation im Steinobst als kritisch zu sehen. Durch den Wegfall des wichtigen Wirkstoffes Spirotetramat, die ungewisse Zukunft der Wirkstoffe Acetamiprid und Flonicamid sowie drohenden Resistenzentwicklungen bei einigen verbleibenden Wirkstoffen fehlt es an effektiven Pflanzenschutzmöglichkeiten gegen zahlreiche Schaderreger. Besonders kritisch ist die Situation bei der Bekämpfung von Kirschfruchtfliege, Kirschessigfliege, Kirschfrucht- und Kirschkernstecher sowie bei Pflaumensägewespe, Pflaumenblattsauger, Pfirsichwickler und Schildlausarten. Hier stehen entweder keine oder nur unzureichend wirksame Alternativen zur Verfügung. Gegen einige der genannten Schaderreger konnte die Situation in den letzten Jahren nur durch Notfallzulassungen etwas entschärft werden.

*Indikationslücken im Beerenobst*

Die Regulierung von Schädlingen in him- und johannisbeerartigen Beerenobst ist unsicher und z. T. nicht ausreichend möglich: Die Bekämpfung von Spinn- und Gallmilben ist besonders erschwert, da gegen den zur Verfügung stehenden Wirkstoff Fenpyroximat bereits vereinzelt Resistenzen bestehen. Acequinocylhaltige PSM dürfen nur nach der Ernte eingesetzt werden und stellen keine ausreichend wirksame Alternative dar.

Bei einem möglichen Wegfall von Acetamiprid wird sich die Bekämpfung von Himbeerkäfer, Himbeerblütenstecher, Himbeerrutengallmücke und fruchtschädigenden Wanzen deutlich verschärfen. Mit einem Wegfall der Freilandanwendung des Produktes Karate Zeon (Lambda-Cyhalothrin) ist zukünftig die Regulierung der Kirschessigfliege in himbeerartigem Beerenobst nicht gesichert und allenfalls über Notfallzulassungen möglich. Ebenso im johannisbeerartigen Beerenobst ist eine KEF-Bekämpfung nur durch Notfallzulassungen cyantraniliprolehaltiger Produkte möglich. Eine verlässliche Bekämpfung der Johannisbeer-Gallmilbe oder von Schildläusen im johannisbeerartigen Beerenobst kann durch den Wegfall von Spirotetramat nicht mehr gewährleistet werden. Ein möglicher Wegfall von Acetamiprid wird die Bekämpfung mehrerer Blattlausarten im johannisbeerartigen Beerenobst weiter erschweren, da Alternativen nicht die entsprechende Wirkung zeigen. Der regional auftretende Johannisbeerglasflügler kann momentan nur durch eine jährlich zu beantragende Notfallzulassung des Pheromon-Präparats Isonet Z mit mittleren Wirkungsgraden bekämpft werden.

Der drohende Wegfall des fungiziden Wirkstoffes Fludioxonil wird die Botrytis-Bekämpfung im him- und johannisbeerartigen Beerenobst und die Regulierung von Anthraknose und Rostpilzen im johannisbeerartigen Beerenobst deutlich erschweren. Ein Ausweichen auf den Wirkstoff Isofetamid wird eine Resistenzentwicklung sicherlich beschleunigen.

Auch im Erdbeeranbau wird sich bei einem Wegfall von Fludioxonil die Situation bei der Botrytisbekämpfung deutlich verschlechtern und der Resistenzdruck auf die restlichen Fungizide, insbesondere jene aus der Gruppe der Carboxamide, weiter erhöhen.

Mit dem Wegfall von Spirotetramat wird sich die Erdbeerknotenhaarlaus, die im geschützten Anbau und Freiland starke Schäden verursachen kann, vor allem im Freiland nicht mehr ausreichend bekämpfen lassen. Auch der Erdbeerblütenstecher lässt mit dem einzigen zur Verfügung stehenden Wirkstoff (Cyantraniliprole) nicht ausreichend bekämpfen. Mögliche Alternativen gegen diese beiden Schaderreger sind nützlingsschädigend und stehen damit dem Nützlingsmanagement im Erdbeeranbau entgegen.

Die Bekämpfungssituation bei Spinnmilben und Erdbeermilben stellt sich aufgrund langer Wartezeiten (bei Fenpyroximat), langer Abstände zwischen Behandlungen (bei Milbemectin gegen Spinnmilben) und minderwirksamen Alternativen als schwierig dar. Durch den Wegfall von Movento SC 100 ist in Vermehrungsbetrieben und in der Fruchterzeugung mit hohen Ertragsverlusten zu rechnen. Ebenso die Regulierungssituation der Weißen Fliege ist durch diesen Wegfall stark angespannt.

*7. welche Maßnahmen sie auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene ergreift beziehungsweise unterstützt, um Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel zu beschleunigen, Sammelzulassungen für Kleinstkulturen zu ermöglichen und Indikationslücken bei Sonderkulturen zu schließen, unter Angabe, für welche obstbaulich relevanten Anwendungen in den Jahren 2024 bis 2026 Notfallzulassungen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erforderlich waren;*

*Aktivitäten auf Landesebene*

Die zuständigen Stellen der Länder haben nach § 22 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (PflSchG) die Befugnis, auf Antrag und bei Einhaltung der dafür erforderlichen Voraussetzungen Pflanzenschutzmittel in Einzelfällen in einem anderen als mit der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebiet zu genehmigen. In Baden-Württemberg ist hierfür der Pflanzenschutzdienst am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) zuständig. In Einzelfällen können so in Kulturen mit kleinem Anbauumfang oder bei lokal auftretenden Schadensereignissen Pflanzenschutzmittel in Anwendungsbereichen (Indikationen) genehmigt werden, die nicht mit der regulären Zulassung abgedeckt sind. Darüber hinaus engagiert sich das LTZ in Zusammenarbeit mit der amtlichen Obstbauberatung in BW sowie dem Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee für die Erarbeitung von Wirksamkeits- und Rückstandsdaten von Pflanzenschutzmitteln und trägt dadurch zur Verfügbarmachung dieser auf Landes- und Bundesebene bei.

*Aktivitäten auf Bundesebene*

Mit dem Vorsitz der Unterarbeitsgruppe (UAG) Lückenindikation im Obstbau durch das LTZ Augustenberg engagiert sich das Land Baden-Württemberg, als Bundesland mit der größten Obstproduktion, auch auf Bundesebene sehr stark für die Zulassung von Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 und 40 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Dabei koordiniert das LTZ die Durchführung der bundesweiten Untersuchungen zu Wirksamkeit und Rückständen von verfügbaren PSM und übernimmt die Antragstellung. Dies geschieht in enger Abstimmung mit Herstellerunternehmen, Zulassungsbehörden, der versuchsanstellenden Pflanzenschutzdienste der Länder sowie dem Verbundvorhaben Lückenindikation (VBH) und der Bundesfachgruppe Obstbau. Rund die Hälfte der derzeit im Obstbau zugelassenen Anwendungsgebiete basiert auf Lückenindikationsverfahren. Durch die Initiierung von Neuzulassungen und die Erweiterung bestehender Zulassungen um zusätzliche Indikationen leistet die UAG-Lück im Obstbau einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Zulassungssituation im Obstbau auf Bundesebene.

*Aktivitäten auf Europäischer Ebene*

In Zusammenarbeit mit dem Verbundvorhaben Lückenindikation engagiert sich die UAG-Lückenindikation im Obstbau auch auf europäischer Ebene für die Schließung von Indikationslücken. So wurden beispielsweise in der Vergangen-

heit im Rahmen von Projekten Rückstandsdaten für die Wirkstoffe Acetamiprid und Flonicamid mit anderen europäischen Ländern und dem Vereinten Königreich erarbeitet. Darüber hinaus werden über das Verbundvorhaben Lückenindikation bei den Besprechungen der Commodity Expert Group (CEG) Fruits and Vegetables Themen, Anfragen, oder Interessen der UAG-Lück im Obstbau auf europäischer Ebene eingebracht sowie Themen, die aus diesen Besprechungen an die UAG herangetragen werden, bundesweit besprochen und bearbeitet.

Die in den Jahren 2024 bis 2026 erforderlichen Notfallzulassungen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind in der *Anlage 1* aufgeführt.

*8. wie viele Obstbaubetriebe im Antragsjahr 2026 eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung beantragt haben unter Angabe, welche Obstflächen damit erfasst werden und welches Fördervolumen beantragt wurde, möglichst differenziert nach Kulturgruppen und gewählten Risikokombinationen sowie im Vergleich zum Antragsjahr 2025;*

Die Förderung der Mehrgefahrenversicherung wird seit 2025 über das Programm FIONA umgesetzt.

Tabelle 1: Anzahl der Anträge je Kulturgruppe 2025 und 2026

| **Kulturgruppe** | **2025** | **2026** |
|---|---|---|
| **Kern- und Steinobst** | 382 | 339 |
| **Strauchbeeren** | 28 | 27 |
| **Erdbeeren** | 44 | 55 |
| **Wein- und Tafeltrauben** | 1.012 | 1.017 |

Ein Betrieb kann mehrfach in der vorhergehenden Tabelle vorkommen, wenn er für mehr als eine Kulturgruppe einen Antrag gestellt hat. Über alle Kulturgruppen hinweg nehmen im Jahr 2026 1 428 Betriebe am Förderprogramm teil. Im Jahr 2025 waren es 1 373 Betriebe.

Tabelle 2: Versicherte Flächen je Kulturgruppe 2025 und 2026

| **Kulturgruppe** | **2025** | **2026** |
|---|---|---|
| **Kern- und Steinobst** | 4.794 ha | 4.034 ha |
| **Strauchbeeren** | 262 ha | 256 ha |
| **Erdbeeren** | 261 ha | 285 ha |
| **Wein- und Tafeltrauben** | 8.283 ha | 8.095 ha |

Als Datengrundlage für die nachfolgende Auswertung wurde für das Jahr 2025 der von den Versicherungen endgültig zur Verfügung gestellte Verwendungsnachweis verwendet. Für das Jahr 2026 wurde aufgrund des noch laufenden Verfahrens die vorläufige Datenlieferung zum 31. Juli 2026 verwendet. Hierbei handelt es sich um die im Rahmen des Förderprogramms Mehrgefahrenversicherung gemeldete und im jeweiligen Jahr tatsächlich versicherte Fläche.

Tabelle 3: Fördervolumen je Kulturgruppe 2025 und 2026

| **Kulturgruppe** | **2025** | **2026** |
|---|---|---|
| **Kern- und Steinobst** | 3.543.000 € | 3.455.000 € |
| **Strauchbeeren** | 94.000 € | 133.000 € |
| **Erdbeeren** | 98.000 € | 185.000 € |
| **Wein- und Tafeltrauben** | 2.584.000 € | 3.095.000 € |

Für das Jahr 2025 werden die endgültigen Daten nach Verwendungsnachweis, für das Jahr 2026 voraussichtliche Daten zum Stand 31. Juli 2026 aufgeführt.

Der Anstieg des Fördervolumens bei allen Kulturgruppen, mit Ausnahme des Kern- und Steinobstes, ist insbesondere mit der Aufnahme des Hagelrisikos in die Förderung begründet. Bei Kern- und Steinobst ist dieser Anstieg des Fördervolumens durch die Verringerung der Antragsteller und der versicherten Fläche nicht sichtbar.

Tabelle 4: Risikokombinationen (gefördert) 2025 und 2026

| **Kulturgruppe** | **2025** | **2026** |
|---|---|---|
| **Kern- und Steinobst** | Überwiegend: Starkfrost | Überwiegend: Starkfrost + Hagel |
| **Strauchbeeren** | Überwiegend: Starkfrost | Überwiegend: Starkfrost + Hagel |
| **Erdbeeren** | Überwiegend: Starkfrost | Überwiegend: Starkfrost + Hagel<br>Teilweise: Sturm + Hagel |
| **Wein- und Tafeltrauben** | Überwiegend: Starkfrost | Überwiegend: Starkfrost + Hagel<br>Teilweise: Sturm + Starkregen + Hagel |

Da im Jahr 2025 das Risiko „Hagel“ noch nicht Bestandteil der Förderung war, kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie häufig dieses Risiko versichert war.

Ab dem Antragsjahr 2026 wurde die Förderung um die Kulturgruppe Hopfen erweitert, mit 96 Anträgen, einer versicherten Fläche von 1 260 ha und einem Fördervolumen (voraussichtliche Höhe der Zuwendung) von 400 000 €.

*9. welcher zeitliche Ablauf im Antragsjahr 2026 für Prüfung, Bewilligung und Auszahlung der Förderung der Mehrgefahrenversicherung vorgesehen ist, welche Erfahrungen ihr aus der Einbindung in den Gemeinsamen Antrag und FIONA sowie dem ab 2026 stichprobenbasierten Nachweisverfahren vorliegen und inwieweit sich die Stichprobenprüfung auf die Auszahlungszeitpunkte auswirkt;*

Es ist vorgesehen den Großteil der Zuwendungen für die Mehrgefahrenversicherung noch im Kalenderjahr 2026 zu bewilligen und auszubezahlen. Da zur Entlastung der Antragsteller der Verwendungsnachweis gebündelt über die Versicherungsunternehmen erfolgt, liegt dieser erst zum 30. September 2026 vor. Sobald dieser eingegangen ist kann mit der Verwaltungskontrolle sowie der Nachweisprüfung der zur Vor-Ort-Kontrolle ausgewählten Betriebe begonnen werden. Danach erfolgen Bewilligung und Auszahlung.

Die Anbindung der Mehrgefahrenversicherung an FIONA und den Gemeinsamen Antrag wird als positiv und erfolgreich bewertet, da so den Antragstellern eine zeitgemäße Online-Antragstellung zu Verfügung gestellt werden konnte. Die kontrollierten Flächendaten aus dem Gemeinsamen Antrag dienen der schnellen und automatisierten Plausibilisierung der, von den Versicherungen gelieferten, Daten über die versicherten Flächen. Zudem konnte auf ein etabliertes EDV-System aufgebaut und somit erhebliche Aufwendungen eingespart werden. Gleiches gilt für die laufende Pflege und Weiterentwicklung der Programmumgebung.

Ab 2026 werden die Nachweise (Versicherungsschein, Zahlungsbeleg, Prämienrechnung) nur noch in einer 5 Prozent-Stichprobe im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle geprüft. Damit konnte für die Antragsteller eine erhebliche Bürokratieerleichterung erreicht werden, da nun Betriebe, welche nicht für die Vor-Ort-Kontrolle ausgewählt wurden, keine Nachweise mehr im Rahmen der Antragstellung über FIONA einreichen müssen.

Die Vor-Ort-Kontrolle (Nachweisprüfung) wirkt sich in der Form auf den Auszahlungszeitpunkt aus, dass die Nachweisprüfungen abgeschlossen sein müssen, bevor die zur Prüfung ausgewählten Anträge in die Bewilligung und Auszahlung gehen. Die Prüfung kann erst mit vorliegendem Verwendungsnachweis seitens der Versicherungsunternehmen ab dem 30. September 2026 erfolgen, jedoch wurden die Nachweise bereits bei den Antragstellern angefordert um das Verfahren zu beschleunigen.

*10. welche weiteren Möglichkeiten sie zur Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens unter Wahrung der unions- und förderrechtlichen Vorgaben sieht;*

Das Förderverfahren Mehrgefahrenversicherung ist im zweiten Jahr der Abwicklung über den Gemeinsamen Antrag/FIONA und der Verwaltungssoftware „Profil c/s“ und im ersten Jahr der EU-Kofinanzierung. Das MLR erwartet für die Zukunft generell eine Steigerung der Effizienz bzgl. der Abwicklung des Verfahrens durch die zunehmende Expertise im Bezug auf die beteiligten IT-Systeme und Abläufe. Insbesondere durch die Verschiebung der Nachweiskontrolle aus der Verwaltungskontrolle (100 Prozent-Kontrolle) zur Vor-Ort-Kontrolle (5 Prozent-Kontrollstichprobe) konnte im Jahr 2026 eine deutliche Vereinfachung für die Antragsteller erreicht und damit die Abwicklung effizienter gestaltet werden.

In verschiedenen Arbeitsgruppen werden weitere Ansätze zur Verbesserung des betrieblichen Risikomanagements erarbeitet. Eine Länder-AG auf Arbeitsebene unter Vorsitz von Baden-Württemberg und Bayern arbeitet gegenwärtig daran zu prüfen, inwieweit die unterschiedlichen Verwaltungsverfahren im Rahmen der Mehrgefahrenversicherung in den Ländern vereinfacht und vereinheitlicht werden können (z. B. Antragsfristen, Datenaustausch mit Versicherungsunternehmen, Kooperationsvereinbarungen), um so die Zusammenarbeit mit den Versicherungsunternehmen effizienter zu gestalten und Kosten einzusparen. Dies ist auch eine zwingende Voraussetzung bei der Umsetzung einer Mitfinanzierung des Bundes über die GAK, wie sie von Baden-Württemberg und weiteren Ländern gefordert wird.

*11. wie sie eine weitere Entwicklung der Mehrgefahrenversicherung bewertet, insbesondere hinsichtlich einer perspektivischen Einbeziehung der Risiken Dürre beziehungsweise Hitze, unter Angabe, welche versicherungsmathematischen, GAP-förderrechtlichen und haushalterischen Voraussetzungen hierfür zu klären wären und welche Möglichkeiten sie für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an diesem Instrument sieht;*

Die Häufigkeit und das Ausmaß extremer Wetterereignisse haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und werden infolge des Klimawandels voraussichtlich weiter zunehmen. Damit gewinnt ein wirksames Risikomanagement in der Landwirtschaft weiter an Bedeutung. Die Verantwortung für eine angemessene Risikovorsorge liegt grundsätzlich bei den landwirtschaftlichen Unternehmen selbst. Aufgabe staatlicher Intervention ist es, geeignete Rahmenbedingungen für Prävention und betriebliches Risikomanagement zu schaffen. Versicherungen können dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Eine staatliche Prämienförderung kann helfen, entsprechende Versicherungsangebote zu etablieren und deren wirtschaftliche Tragfähigkeit für die Betriebe zu verbessern.

Baden-Württemberg war und ist hierbei Vorreiter. Als erstes Bundesland wurde 2020 ein zunächst mit 5 Millionen € jährlich aus Landesmitteln finanziertes Pilotprojekt zur Förderung von Ertragsversicherungen im Obst- und Weinbau gegen Spätfrost, Sturm und Starkregen aufgelegt. Aufgrund der breiten Akzeptanz wurde das Programm nach der Pilotphase 2020 bis 2023 verstetigt und fortlaufend weiterentwickelt. Seit 2026 umfasst die Förderung der Mehrgefahrenversicherung (MGV) auch den Hopfenbau und das Risiko Hagel; zudem erfolgt die Förderung im Rahmen der EU-Kofinanzierung. Rund 1 400 Betriebe sichern derzeit etwa 14 000 ha ab.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Klimarisiken wird für die kommende Förderperiode geprüft, ob die MGV auf weitere Kulturen und Risiken ausgeweitet werden kann, unter anderem auch das Risiko Dürre. Ein entsprechender Bedarf seitens der Betriebe zur Erweiterung des Förderprogramms wird derzeit u. a. im Rahmen einer Ad-hoc-Studie untersucht. Dabei werden insbesondere die Betroffenheit der Betriebe, die bestehende Risikovorsorge sowie die Verfügbarkeit und Inanspruchnahme geeigneter Versicherungsangebote betrachtet.

Das Dürrerisiko ist grundsätzlich privatwirtschaftlich versicherbar. Die Verbreitung entsprechender Versicherungen ist bislang jedoch sehr gering. Ursache sind insbesondere hohe Prämien, da Dürreereignisse großräumig auftreten und dadurch viele Betriebe gleichzeitig hohe Schäden erleiden können. Hinzu kommt, dass Dürreversicherungen häufig indexbasiert ausgestaltet sind. Die Auszahlung orientiert sich dabei beispielsweise an Niederschlags- oder Bodenfeuchtewerten und nicht unmittelbar am tatsächlichen Ertragsschaden. Dadurch besteht ein Basisrisiko. Vor einer Förderung ist daher insbesondere die Versicherbarkeit und Kalkulation der Risiken, geeignete Schadenschwellen und Bemessungsgrundlagen sowie ein angemessenes Verhältnis von Prämien, Selbstbehalten und Versicherungsleistungen zu klären.

Die Europäische Kommission misst dem Risikomanagement in der GAP 2028 bis 2034 deutlich größere Bedeutung bei. Nach dem Vorschlag der Kommission sollen die Mitgliedstaaten die Landwirte bei der Nutzung von Risikomanagementinstrumenten unterstützen und entsprechende Interventionen grundsätzlich in ihren Nationalen Regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP) vorsehen. Dabei bleibt es den Mitgliedsstaaten überlassen, welche Instrumente sie konkret anbieten und wie diese ausgestaltet werden; die Umsetzung einer Mehrgefahrenversicherung ist somit nicht verpflichtend.

Für eine Weiterentwicklung der MGV eröffnet der Vorschlag damit grundsätzlich einen geeigneten förderrechtlichen Rahmen. Eine Ausweitung auf weitere Risiken und Kulturgruppen wäre grundsätzlich möglich, sofern die konkrete Ausgestaltung den künftigen GAP-Vorgaben entspricht. Insbesondere sind geeignete Verlustschwellen (Selbstbehalte), die Förderausgestaltung und die Vermeidung einer Überkompensation zu berücksichtigen. Zugleich soll die Förderung die eigenbe-

triebliche Risikovorsorge stärken und die Nutzung geeigneter Risikomanagementinstrumente fördern.

Eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der Förderung der MGV erfolgt bislang nicht. Das MLR kommt dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag „Verantwortung fürs Land“ nach, die MGV fortzuführen und setzt sich zugleich dafür ein, dass sich der Bund an der Förderung beteiligt. Der Koalitionsvertrag des Bundes „Verantwortung für Deutschland“ enthält hierzu einen entsprechenden Prüfauftrag. Baden-Württemberg wird den Bund daher weiterhin auffordern, die Voraussetzungen für eine Förderung der MGV im Rahmen der GAK zu schaffen. Die vom Bund beauftragten Kalkulationen zu Prämienvolumen und Fördermittelbedarf einer bundesweiten MGV sowie deren Erweiterung auf weitere Kulturen und Risiken sollen Grundlage für weitere Entscheidungen sein. Eine Bundesbeteiligung wäre insbesondere bei systemischen Risiken wie Dürre und Frost sinnvoll, da hiervon regelmäßig mehrere Länder gleichzeitig betroffen sind. Sie könnte zudem zu einer stärkeren Vereinheitlichung der bislang unterschiedlichen Länderprogramme beitragen und die Weiterentwicklung der MGV erleichtern. Voraussetzung sind insbesondere bei einer Erweiterung um neue Kulturen und Risiken die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel sowie eine möglichst einheitliche Ausgestaltung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren zwischen den Ländern. Generell ist bei der Aufstellung der vom Land angebotenen Förderprogramme im Rahmen der kommenden GAP-Förderperiode das insgesamt zur Verfügung stehende Budget zu beachten.

*12. wie die angekündigte Ausweitung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms und die vorgesehene Vereinfachung von Förderanträgen für Investitionen des Erwerbsobstbaus konkret nutzbar gemacht werden sollen, insbesondere für Automatisierung und Robotik, Frost- und Hagelschutz, Energie- und Ressourceneffizienz sowie moderne Lager- und Kühltechnik;*

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) wird über die GAK mitfinanziert und ist daher in der Ausgestaltung an die entsprechenden bundesrechtlichen Vorgaben des GAK-Rahmenplans gebunden. Das AFP verfolgt zudem im Gegensatz zu den Sektorprogrammen einen sektorenübergreifenden Ansatz. Die Förderung von Investitionen die für den Bereich der Sonderkulturen wie den Erwerbsobstbau bedeutend sind wurde bereits in wichtigen Punkten verbessert. So wurde der Fördersatz für z. B. Kultur-, Hagel-, Frostschutz- und wassersparende Bewässerungsanlagen von 20 auf den maximal möglichen Satz von 30 Prozent erhöht. Zudem konnte das MLR auf Bundesebene erreichen, dass die im AFP förderfähige Pflanzenschutztechnik für den Einsatz in Sonderkulturen im GAK-Rahmenplan erweitert wurde. Diese Erweiterungen sollen dazu beitragen, die Betriebe besser bei der Bewältigung der besonderen Herausforderungen des Klimawandels und der Minderung des PSM-Einsatzes zu unterstützen.

Die bestehenden Fördermöglichkeiten im Rahmen der GAK und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden stetig weiterentwickelt, um insbesondere die Auswirkungen von Klimarisiken und gesellschaftliche Anforderungen wie die Verbesserung des Tierwohls oder Minderung des Einsatzes von PSM besser zu berücksichtigen. Eine konkrete Ausweitung des Förderumfangs hängt dabei maßgeblich von der Ausgestaltung des GAK-Rahmenplanes und Verfügbarkeit entsprechender Mittel ab. Sobald hierfür entsprechende Spielräume bestehen, sollen die Fördermöglichkeiten gezielt weiterentwickelt werden.

Die Vereinfachung der Förderanträge und -verfahren ist Aufgabe, die auf mehreren Ebenen verfolgt wird. Im Rahmen der föderalen Modernisierungsagenda werden u. a. Erleichterungen und Vereinfachungen im Rahmen der GAK-Vorgaben eingebracht. Da das AFP auch zukünftig mit EU-Kofinanzierung umgesetzt werden soll, werden die EU-Rahmenbedingungen und Prüfanforderungen maßgeblich sein, inwieweit Vereinfachungen in den Förderverfahren umgesetzt werden können. Hierzu steht das Land im Austausch mit dem Bund und den anderen Ländern. Ziel des MLR ist es, die Antragstellung und Abwicklung insbesondere auch bei Investitionen praktikabler und weniger bürokratisch zu gestalten.

*13. welche laufenden oder ab 2026 vorgesehenen Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben des Landes beziehungsweise landesgeförderter Einrichtungen speziell der Zukunftssicherung des Erwerbsobstbaus dienen, insbesondere in den Bereichen Robotik, Sensorik und Künstliche Intelligenz, präziser und nichtchemischer Pflanzenschutz sowie Züchtung widerstandsfähiger Sorten, unter Angabe, wie der Transfer wirtschaftlich nutzbarer Ergebnisse in die betriebliche Praxis sichergestellt wird;*

Baden-Württemberg setzt zur Bewältigung des Strukturwandels, des Fachkräftemangels und verschärfter Umweltauflagen konsequent auf Digitalisierung, die Reduktion chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel sowie klimaresistente Sorten. Die Automatisierung arbeitsintensiver Prozesse steht im Fokus, um die Abhängigkeit von Saisonarbeitskräften zu reduzieren und Betriebsabläufe präziser zu steuern.

1. Robotik, Sensorik und Künstliche Intelligenz (KI)

- Projekt Zukunftshub Automatisierung & KI am Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee (KOB). Am KOB wurde das wegweisende Projekt „Bodensee Next-Gen Automatisierung“ etabliert. Ziel ist es, als zentraler Innovations-Hub digitale und robotikfähige Technologien direkt für den Erwerbsobstbau nutzbar zu machen.
- Forschungsprojekt „AnnA“ (Autonome Ernte und Ausdünnung): In enger Kooperation landesgeförderter Einrichtungen (wie der Hochschule Ravensburg-Weingarten [RWU] und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg [DHBW] in Ravensburg) mit Praxisbetrieben wird ein autonomer Ernteroboter entwickelt. Mittels GPS, optischer Sensorik und KI prognostiziert das System Erntemengen, bestimmt den optimalen Reifegrad und führt Pflück- und Ausdünnungsprozesse autonom durch. Eine Übertragbarkeit auf den Winterschnitt und die Schädlingserkennung wird vorbereitet.

2. Präziser und nichtchemischer Pflanzenschutz

- In laufenden Versuchsaufbauten am Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) werden sensorgesteuerte Tunnelspritzen und punktgenaue „Spot-Spraying“ Verfahren evaluiert, um Wirkstoffe nur dort auszubringen, wo optische Sensoren Schaderreger identifizieren.

3. Züchtung widerstandsfähiger Sorten

- Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO) in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB) forschen und züchten an widerstandsfähigen Obstsorten und Unterlagen. Ab 2026 stehen vermehrt Prüfungen von Zuchtstämmen im Fokus, die mit den sich häufenden Extremwetterereignissen (Spätfröste und Hitzeperioden) zurechtkommen, ohne an Marktattraktivität (Knackigkeit, Lagerfähigkeit) einzubüßen.

4. Modellregion Agri- PV Baden-Württemberg

- Das MLR unterstützt im Rahmen der Modellregion Agri-PV Baden-Württemberg mit dem Umweltministerium mehrere Teilprojekte, u. a. am Bodensee. Beim KOB wurden zwei Agri-PV Versuchsanlagen (Kernobst und Steinobst incl. Trackeranlage) sowie Bewässerungssysteme, Elektrifizierung der Bewirtschaftung und Begleitforschung für die Anlagen am KOB sowie in einem Praxisbetrieb eingerichtet und betrieben.
- Auch an der LVWO werden in Agri-PV Versuchsanlagen über Beerenobst sowie über Steinobst praxisnahe Versuche zu den Wechselwirkungen des Systems mit dem Obstbau in geschützten Systemen erprobt. In Verbindung mit den Agri-PV Anlagen wird die Elektrifizierung der Bewirtschaftung des Versuchsstandortes Heuchlingen sukzessive ausgebaut. Ebenso werden am LTZ entsprechende Versuchsfragen an der Agri-PV Anlage des LTZ über einer Apfelanlage sowie in Kooperation mit einem Praxisbetrieb angestellt.

5. Projekt „FAIRDI“ der Obstregion Bodensee

Aufgrund der starken Wettbewerbssituation im europäischen Apfelmarkt, den Kostensteigerungen sowie gesellschaftlichen Anforderungen hat die Bodenseeregion ein Modellprojekt vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) in mehreren Stufen bewilligt bekommen.

Ziel des Projektes ist es, auf Grundlage der drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept für den Obstanbau am Bodensee zu entwickeln und schrittweise zu realisieren.

Mit diesem Projekt sollen die zentralen Themen „Förderung der biologischen Vielfalt“ und „Reduktion der Pflanzenschutzmaßnahmen durch den Anbau robuster/resistenter Sorten“ sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise die Darstellung einer Klimabilanz für regionale Obsterzeugung bearbeitet werden. Dies erfolgt mit Unterstützung der Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB).

*14. welche für den Erwerbsobstbau besonders relevanten Antrags-, Nachweis- und Dokumentationspflichten im landeseigenen Vollzug beziehungsweise innerhalb des landesrechtlichen Gestaltungsspielraums aus Sicht der Landesregierung vereinfacht oder digitalisiert werden können und welche konkreten Entlastungen sie hierzu in der 18. Wahlperiode umsetzen will.*

Am 4. Dezember 2025 haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder die Föderale Modernisierungsagenda beschlossen, die sich der Staatsmodernisierung widmet. In ihr wurden Ziele zur Überprüfung und Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten beschlossen. Sollen Pflichten aufrechterhalten werden, bedarf dies einer Begründung. Auch sollen Aufbewahrungspflichten reduziert werden. Mit dem Beschluss zur Föderalen Modernisierungsagenda hat sich auch Baden-Württemberg verpflichtet, solche landesrechtlichen Pflichten auf Reduzierungspozenziale zu überprüfen.

Durch das im Entwurf vorliegende, aber derzeit noch in der Abstimmung befindliche Effizienzgesetz werden Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten am 1. Januar 2028 abgeschafft. Teilweise nicht vom Gesetz umfasst werden Pflichten im verwaltungsinternen Bereich, Pflichten im Rahmen von Verwaltungsverfahren und die Möglichkeit der Verwaltung, Anordnungen im Einzelfall zu erlassen.

Das Gesetz ermöglicht es der Landesregierung daneben, durch Rechtsverordnung einzelne Pflichten in begründeten Fällen aufrechtzuerhalten. Die Prüfung und Festlegung der Pflichten, die im Einzelfall aufrecht erhalten bleiben sollen, ist verwaltungsintern noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde können für den Erwerbsobstanbau relevante und konkrete Antrags-, Nachweis- und Dokumentationspflichten noch nicht genannt werden.

Gentges

Ministerin für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat

**Anlage 1**

**Notfallzulassungen im Obstbau 2024 bis 2026:**

**Notfallzulassung im Obstbau 2026**

| Nr. | Mittel | Wirkstoff | Anwendung |
|---|---|---|---|
| 1 | Movento SC 100 | Spirotetramat | Erdbeermilbe *(Phytonemus pallidus)* an Erdbeere (FRAAN) im Freiland, Gewächshaus – Vermehrungsflächen |
| | | | Erdbeermilbe *(Phytonemus pallidus)* an Erdbeere (FRAAN) im Freiland, Gewächshaus – Ertragsflächen |
| 2 | Karate Zeon | Lambda-Cyhalothrin | gegen Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* an Himbeere (RUBID), Brombeere (RUBFR), Holunder (SAMNI) im Freiland |
| | | | gegen Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* an Himbeere (RUBID), Brombeere (RUBFR), Holunder (SAMNI) im Gewächshaus |
| 3 | SpinTor | Spinosad | über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* an Erdbeere (FRAAN), nur späte Sorten, ausgenommen remontierende Sorten im Freiland |
| 4 | Movento SC 100 | Spirotetramat | Spinnmilben an Erdbeere (FRAAN) auf Vermehrungsflächen im Freiland und Gewächshaus |
| | | | Spinnmilben an Erdbeere (FRAAN) auf Ertragsflächen im Freiland und Gewächshau |
| 5 | Exirel | Cyantraniliprole | gegen Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* an Rote Johannisbeere (RIBRU), Schwarze Johannisbeere (RIBNI), Weiße Johannisbeere (RIBRW), Heidelbeere (VACCO) im Freiland, außerhalb von Wasserschutzgebieten |
| | | | gegen Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* Rote Johannisbeere (RIBRU), Schwarze Johannisbeere (RIBNI), Weiße Johannisbeere (RIBRW), |

| Nr. | Mittel | Wirkstoff | Anwendung |
|---|---|---|---|
| | | | Heidelbeere (VACCO) im Freiland, innerhalb von Wasserschutzgebieten |
| 6 | Exirel | Cyantraniliprole | gegen Kirschfruchtfliege *(Rhagoletis cerasi, Rhagoletis cingulata)*, Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* an Süßkirsche (PRNAV), Sauerkirsche (PRNCE) im Freiland, außerhalb von Wasserschutzgebieten |
| | | | gegen Kirschfruchtfliege *(Rhagoletis cerasi, Rhagoletis cingulata)*, Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* an Süßkirsche (PRNAV), Sauerkirsche (PRNCE) im Freiland, innerhalb von Wasserschutzgebieten |
| | | | gegen Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* an Pflaume (PRNDO), Zwetschge (PRNDD), Reneklode (PRNDI), Mirabelle (PRNDS), Pfirsich (PRNPS) im Freiland, außerhalb von Wasserschutzgebieten |
| | | | gegen Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* an Pflaume (PRNDO), Zwetschge (PRNDD), Reneklode (PRNDI), Mirabelle (PRNDS), Pfirsich (PRNPS) im Freiland, innerhalb von Wasserschutzgebieten |
| 7 | SpinTor | Spinosad | über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* an Süß- und Sauerkirsche (PRNAV, PRNCE), Pfirsich (PRNPS), Aprikose (PRNAR), Pflaume (PRNDO), Zwetsche (PRNDD), Mirabelle (PRNDS) und Reneklode (PRNDI) im Freiland |
| 8 | Affirm Opti | Emamectin | gegen Fruchtschalenwickler *(Adoxophyes orana)* an Apfel (MABSD), Birne (PYUCO) im Freiland |
| 9 | Movento SC 100 | Spirotetramat | gegen Schildlaus-Arten an Stachelbeere (RIBUC), Heidelbeere (VACMY), Rote Johannisbeere (RIBRU), Schwarze Johannisbeere (RIBNI), Weiße Johannisbeere (RIBRW), Schwarzer Holunder (SAMNI), Himbeere (ausgenommen Herbsthimbeere) (RUBID), Brombeere |

| Nr. | Mittel | Wirkstoff | Anwendung |
|---|---|---|---|
| | | | (RUBFR) im Freiland und Gewächshaus |
| 10 | Movento SC 100 | Spirotetramat | gegen Schildlaus-Arten an Süßkirsche (PRNAV), Sauerkirsche (PRNCE), Pfirsich (PRNPS), Aprikose (PRNAR), Pflaume (PRNDT) im Freiland |
| 11 | Harpun | Pyriproxyfen | über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Pflaumenwickler *(Cydia funebrana)* an Pflaume (PRNDT), Zwetschge (PRNDO), Mirabelle (PRNDS), Reneklode (PRNDI) |
| 12 | Movento SC 100 | Spirotetramat | gegen Birnenblattsauger (Cacopsylla pyri) an Birne (PYUCO) im Freiland |
| 13 | Movento SC 100 | Spirotetramat | gegen Blutlaus (Eriosoma lanigerum) an Apfel (MABSD) im Freiland |
| 14 | Karate Zeon | Lambda-Cyhalothrin | gegen Grüne Futterwanze, Rotbeinige Baumwanze an Apfel (MABSD), Birne (PYUCO), Süß- und Sauerkirsche (PRNAV, PRNCE), Pflaume (PRNDT), Pfirsich und Nektarine (PRNPS) |
| | | | gegen Grüne Stinkwanze, Grüne Reiswanze, Graue Gartenwanze, Marmorierte Baumwanze, Beerenwanze an Apfel (MABSD), Birne (PYUCO), Süß- und Sauerkirsche (PRNAV, PRNCE), Pflaume (PRNDT), Pfirsich und Nektarine (PRNPS) |
| 15 | Capex Plus | Baculoviren gegen *Adoxophyes orana* – ABC V67 | gegen Fruchtschalenwickler (*Adoxophyes orana*) an Kernobst (NNNOK) |
| 16 | Harpun | Pyriproxyfen | über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Pfirsichwickler (*Cydia molesta*) an Pfirsich (PRNPS), Aprikose (PRNAR) im Freiland |
| 17 | Merpan 80 WDG | Captan | über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Erdbeeranthraknose (*Colletotrichum acutatum*) in Erdbeere (FRAAN), Ertrags- und Vermehrungsflächen im Freiland und Gewächshaus |
| 18 | Isonet Z | (E,Z)-2,13-Octadecadien-1- | gegen Johannisbeer-Glasflügler (*Synanthedon tipuliformis*) an rote und |

| Nr. | Mittel | Wirkstoff | Anwendung |
|---|---|---|---|
| | | ylacetat + (E,Z)-3,13-Octadeca-dien-1-ylacetat | schwarze Johannisbeere und Stachelbeere im Freiland |
| 19 | SIVANTO prime | Flupyradifu-rone | über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Weiße Fliege an Erdbeere im Gewächshaus |
| 20 | PEA-02 | Bakteriopha-gen gegen Erwinia amylovora | gegen Feuerbrand (*Erwinia amylovora*) an Apfel und Birne im Freiland |
| 21 | Quassiaextrakt MD | Quassin | gegen Sägewespen an Kernobst (NNNOK) und Steinobst (NNNOS) im Freiland |
| 22 | Minecto One | Cyantrani-liprole | über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Apfelblütenstecher an Apfel im Obstbau/Freiland |
| 23 | Surround | Aluminium-silikat | gegen Birnenblattsauger (Cacopsylla spec.) an Birne (PYUCO) und Sommer-apfelblattsauger (*Cacopsylla picta*) an Apfel (MABSD) im Freiland |
| 24 | Movento SC 100 | Spirotetramat | gegen Erdbeermilbe *(Phytonemus pallidus)* an Erdbeere. |

**Notfallzulassung im Obstbau 2025**

| Nr. | Mittel | Wirkstoff | Anwendung |
|---|---|---|---|
| 1 | Karate Zeon | Lambda-Cyhalothrin | gegen Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* an Himbeere, Brombeere und Holunder (Obstbau) im Freiland |
| | | | gegen Kirschessigfliege *(Drosophila suzukii)* an Himbeere und Brombeere (Obstbau) im Gewächshaus |
| 2 | SpinTor | Spinosad | über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Kirschessigfliege (Drosophila suzukii) an Erdbeere (nur späte Sorten), ausgenommen Remontierer |
| 3 | Movento SC 100 | Spirotetrama | gegen Wollige Rebenschildlaus (Pulvineria vitis), Zitrusschmierlaus (Planococcus citri) an Himbeere |

| Nr. | Mittel | Wirkstoff | Anwendung |
|---|---|---|---|
| | | | (ausgenommen Herbsthimbeere) sowie Brombeere |
| 4 | Exirel | Cyantraniliprole | über die bestehende Zulassung hinaus:<br>gegen Kirschessigfliege (Drosophila suzukii) an Rote, Weiße und Schwarze Johannisbeere, Heidelbeere |
| 5 | SpinTor | Spinosad | über die bestehende Zulassung hinaus:<br>gegen Kirschessigfliege (Drosophila suzukii) an Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode Pfirsich, Aprikose |
| 6 | Harpun | Pyriproxyfen | über die bestehende Zulassung hinaus:<br>gegen Pflaumenwickler *(Cydia funebrana)* an Pflaume, Zwetschge, Reneklode, Mirabelle |
| 7 | Exirel | Cyantraniliprole | über die bestehende Zulassung hinaus gegen Kirschfruchtfliege (*Rhagoletis cerasi, Rhagoletis cingulata*), Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) an Süß- und Sauerkirsche |
| 8 | Isomate CLR MAX TT | Pheromone (E,E)-8,10-Dodecadien-1-ol, (Z)-11-Tetradecen-1-yl-acetat, (Z)-9-Tetradecen-1-yl-acetat, Dodecan1-ol, Tetradecan-1-ol | gegen Fruchtschalenwickler (*Adoxophyes orana*), Lederfarbener Schalenwickler (*Pandemis heparana*) an Kernobst im Ökolandbau im Freiland |
| 9 | Quassiaextrakt MD | Quassin | gegen Hopfenblattlaus an Hopfen und Sägewespen an Kern- und Steinobst im |
| 10 | ISONET Z | (E,Z)-2,13-Octadecadien-1-ylacetat + (E,Z)-3,13-Octadecadien-1-ylacetat | gegen Johannisbeer-Glasflügler (Synanthedon tipuliformis) an Johannisbeere und Stachelbeere im Freiland |

| Nr. | Mittel | Wirkstoff | Anwendung |
|---|---|---|---|
| 11 | Karate Zeon | lambda-Cyhalothrin | über die bestehende Zulassung hinaus gegen Grüne Futterwanze und Rotbeinige Baumwanze an Apfel, Birne, Süß- und Sauerkirsche (25. März 2025 bis 22. Juli 2025)<br>gegen Grüne Stinkwanze, Grüne Reiswanze, Graue Gartenwanze, Marmorierte Baumwanze und Beerenwanze (1. Mai 2025 bis 28. August 2025) an Apfel, Birne, Süß- und Sauerkirsche |
| 12 | Minecto One | Cyantraniliprole | über die bestehende Zulassung hinaus:<br>gegen Apfelblütenstecher an Apfel im Obstbau/Freiland |
| 13 | Surround | Aluminiumsilikat | gegen Birnenblattsauger (Cacopsylla spec.) an Birne im Freiland |

**Notfallzulassung im Obstbau 2024**

| Nr. | Mittel | Wirkstoff | Anwendung |
|---|---|---|---|
| 1 | Folpan 80 WDG | Folpet | gegen Schorf (Venturia spp.) in Kernobst im Freiland. Die Notfallzulassung bezieht sich ausschließlich auf Kernobstbetriebe in Baden-Württemberg in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Lindau |
| 2 | Karate Zeon | lambda-Cyhalothrin | über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) an Himbeere, Brombeere und Holunder im Freiland/Obstbau |
| 3 | Coragen | Chlorantraniliprole | über die bestehende Zulassung hinaus gegen Pflaumenwickler (Cydia funebrana) an Pflaume, Zwetschge, Mirabelle, Reneklode |
| 4 | SpinTor | Spinosad | über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Kirschessigfliege (Drosophila suzukii) an Erdbeere (nur späte Sorten), ausgenommen remontierende Sorten |
| 5 | Movento SC 100 | Spirotetramat | gegen Wollige Rebenschildlaus (Pulvineria vitis), Zitrusschmierlaus (Planococcus citri) an Himbeere (ausgenommen Herbsthimbeere) sowie Brombeere |

| Nr. | Mittel | Wirkstoff | Anwendung |
|---|---|---|---|
| 6 | Madex Primo | *Cydia pomonella* Granulovirus Isolat V14 | gegen Apfelwickler (*Cydia pomonella L.*) an Kernobst |
| 7 | Exirel | Cyantraniliprole | über die bestehende Zulassung hinaus gegen Kirschfruchtfliege (*Rhagoletis cerasi, Rhagoletis cingulata*), Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) an Süß- und Sauerkirsche |
| | | | gegen Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) an Pflaume, Zwetsche, Reneklode, Mirabelle und Pfirsich |
| 8 | Insegar | Fenoxycarb | gegen Pflaumenwickler (*Cydia funebrana*) an Pflaume, Zwetschge, Mirabelle und Reneklode |
| 9 | Isonet Z | (E,Z)-2,13-Octadecadien-1-ylacetat + (E,Z)-3,13-Octadecadien-1-ylacetat | gegen Johannisbeer-Glasflügler (Synanthedon tipuliformis) an Johannisbeere und Stachelbeere im Freiland |
| 10 | Exirel | Cyantraniliprole | über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Kirschessigfliege an Rote, Weiße, Schwarze Johannisbeere, Heidelbeere |
| 11 | SpinTor | Spinosad | über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Kirschessigfliege (Drosophila suzukii) |
| | | | Süß- und Sauerkirsche |
| | | | Pfirsich und Aprikose |
| | | | Pflaume, Zwetsche, Mirabelle und Reneklode |
| 12 | Quassiaextrakt MD | Quassin | gegen Hopfenblattlaus an Hopfen (ökologischer Landbau) und Sägewespen an Kern- und Steinobst (ökologischer Landbau) |
| 13 | Karate Zeon | lambda-Cyhalothrin | über die bestehende Zulassung hinaus gegen Grüne Futterwanze und Rotbeinige Baumwanze an Apfel, Birne, Süß- und Sauerkirsche (25. März 2024 bis 22. Juli 2024) gegen Grüne Stinkwanze, Grüne Reiswanze, Graue Gartenwanze, Marmorierte Baumwanze und |

| Nr. | Mittel | Wirkstoff | Anwendung |
|---|---|---|---|
| | | | Beerenwanze (1. Mai 2024 bis 28. August 2024) an Apfel, Birne, Süß- und Sauerkirsche |
| 14 | Minecto One | Cyantraniliprole | über die bestehende Zulassung hinaus: gegen Apfelblütenstecher an Apfel im Obstbau/Freiland |
| 15 | Isomate CLR MAX TT | Pheromone (E,E)-8,10-Dodecadien-1-ol, (Z)-11-Tetradecen-1-yl-acetat, (Z)-9-Tetradecen-1-yl-acetat, Dodecan-1-ol, Tetradecan-1-ol | gegen Fruchtschalenwickler (*Adoxophyes orana*), Lederfarbener Schalenwickler (*Pandemis heparana*) an Kernobst im Freiland |
| 16 | Surround | Aluminiumsilikat | gegen Birnenblattsauger (Cacopsylla spec.) an Birne im Freiland |